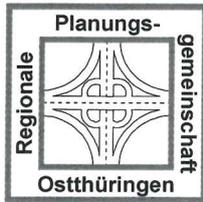


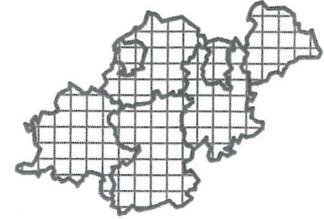
REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT



OSTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsidentin



Regionale Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Beteiligungsmanagement
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
07.02.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
300.25/8106/08/24/Gö

Gera,
11.03.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zum Antrag auf Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

hier: Umsetzungsmanagement für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die touristische Entwicklung der Region Rennsteig-Schwarzatal

Mit Schreiben vom 07.02.2024 wurde die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rennsteig-Schwarzatal um Stellungnahme zum o. g. Fördermittelantrag gebeten.

Die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Rennsteig-Schwarzatal begann mit der im Jahr 2009 gegründeten Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG). Im Jahr 2011 erfolgte die Erstellung eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) als touristisches Entwicklungskonzept für das gesamte Schwarzatal einschließlich seiner Höhenzüge. Die darin festgeschriebenen Zielstellungen, Leitthemen und Schlüsselprojekte bilden die Grundlage für die Arbeit der KAG, die seither umfassend an deren Umsetzung arbeitet. Auch in die Regionale Entwicklungsstrategie Saalfeld-Rudolstadt wurden Themen des ILEK als Leitprojekte übernommen.

Aktuell erfolgt die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Rennsteig-Schwarzatal, welches neben der Stärkung des Tourismus, als wichtiges wirtschaftliches Standbein des Schwarzatals, die Entwicklung der Ortskerne, insbesondere den Umgang mit Leerstand als weiterer Aspekt zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels betrachtet. Im Rahmen der REK-Fortschreibung wurden erste Handlungsfelder definiert, die bis zum Abschluss der Fortschreibung Mitte 2024 mit Schlüsselprojekten unteretzt werden. Mit der Beantragung eines zweijährigen Umsetzungsmanagements strebt die KAG Rennsteig-Schwarzatal einen nahtlosen Übergang zwischen Konzept und Umsetzung an. Die zentralen Zielstellungen bzw. Aufgaben des Umsetzungsmanagements bestehen in der

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/start/ds/index.asp> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

PRÄSIDENTIN: LANDRÄTIN FRAU MARTINA SCHWEINSBURG ● LANDRATSAMT GREIZ ● DR. RATHENAU-PLATZ 11 ● 07973 GREIZ
☎ 03661 / 876-101 ● FAX 03661 / 876-244

REGIONALE PLANUNGSSTELLE BEIM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT ● PUSCHKINPLATZ 7 ● 07545 GERA ● ☎ 0361 / 57334-4410, -4418 ● FAX 0361 / 57334-4413
● E-MAIL: REGIONALPLANUNG-OST@TLVWA.THUERINGEN.DE

SPARKASSE GERA-GREIZ ● SWIFT-BIC: HELADEF1GER ● IBAN: DE81 8305 0000 0000 0187 08

Festigung der interkommunalen Kooperation, der aktiven Initiierung von Maßnahmen zur Umsetzung von Schlüsselprojekten und der Entwicklung einer tragfähigen Organisationsstruktur.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG OT) befürwortet und unterstützt das Vorhaben der KAG Rennsteig-Schwarzatal, für die Umsetzung des fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzepts ein externes Umsetzungsmanagement zu beauftragen.

Nach Prüfung des Antrags kann festgestellt werden, dass die konsequente Fortführung des REK-Prozesses unter Inanspruchnahme eines Umsetzungsmanagements in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gemäß rechtsverbindlichem Regionalplan (RPO 2012 – Bekanntgabe der Genehmigung ThürStAnz Nr. 25/2012 v. 18.06.2012) als auch dem aktuellen 2. Entwurf des Regionalplans Ostthüringen (RPO-E 2023) vom 02.06.2023 (Beschluss PLV Nr. 25/03/23) steht.

Begründung

Die Region Rennsteig-Schwarzatal liegt innerhalb des im Regionalplan Ostthüringen 2012 (RPO 2012) ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge mit Saalestauseen“ (RPO-E 2023 „Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/ Thüringer Meer“). Gemäß RPO 2012, Grundsätze G 4-23 und G 4-24 sowie RPO-E 2023, Grundsätze G 4-22 und G 4-23 soll unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Der Raum soll als Impulsgeber für den Tourismus in der Gesamtregion Ostthüringen entwickelt werden.

Darüber hinaus liegt die Region im durch das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 ausgewiesenen Raum „Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge“ (LEP Thüringen 2025, 1.1.4 G) und gehört demnach zu den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben. Entsprechend dem landesplanerischen Grundsatz 1.1.4 G soll Maßnahmen zur wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung in diesem Raum, besonderes Gewicht beigemessen werden. Im Grundsatz G 1-4, RPO-E 2023 werden die landesplanerischen Vorgaben für diese Teilregion konkretisiert. Demnach soll die bereits stattfindende Kooperation u. a. innerhalb der LEADER-Region fortgeführt und weiter intensiviert werden, um noch besser zur Stärkung des Raumes beizutragen. Weiter soll die touristische Entwicklung, insbesondere in der Tourismusregion Schwarzatal im besonderem Maße unterstützt werden, um ihr Potenzial zur Verbesserung der regionalen Erwerbsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die zielorientierte Umsetzung des REK ist dazu ein wesentlicher Baustein.

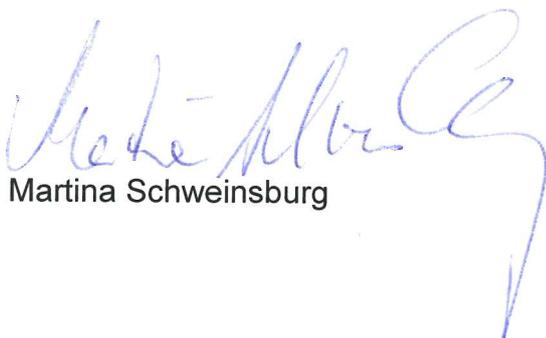
Gemäß RPO 2012, Grundsatz G 1-6 bzw. RPO-E 2023, Grundsatz G 1-7, soll der Einsatz informeller Instrumente die nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum unterstützen. Insbesondere sollen durch interkommunale Kooperationen Handlungsansätze für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Stärkung des Tourismus sowie für den Umbau der Infrastrukturen zur Daseinsvorsorge entwickelt werden. Darüber hinaus gewinnt vor dem Hintergrund der besonderen demografischen Herausforderungen dieses Raums ein konstruktiver, interkommunal abgestimmter und nachhaltiger Umgang mit Leerstand immer mehr an Bedeutung. So sollen die Gemeinden

zum einen, laut RPO-E 2023, Grundsatz G 2-1, ihre Siedlungsentwicklung am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und diese an den sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Herausforderungen anpassen und zum anderen, laut RPO-E 2023, Grundsatz G 2-6, im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, diese auf der Basis interkommunaler Kooperation in gemeinsam getragenen Konzepten und Maßnahmen umsetzen. Die besondere Schwerpunktsetzung des REKs und dessen vorgesehener Umsetzung auf den Aspekt der Stärkung und Festigung der interkommunalen Zusammenarbeit wird aus diesen Gründen seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft ausdrücklich unterstützt.

Die mit der Umsetzung des REKs angestrebte Stärkung der Innenentwicklung und die Bewahrung der regionalen Baukultur, entsprechen den jeweiligen Erfordernissen, wie sie in den Grundsätzen G 2-1, G 2-6 und G 4-28 RPO 2012 und G 2-2, G 2-3, G 2-9 und G 4-29 des RPO-E 2023 formuliert werden. Gemäß den Grundsätzen G 2-1 RPO 2012 und G 2-2/ G 2-3 RPO-E 2023 sollte der Schwerpunkt einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung auf der Stärkung der Innenentwicklung, dem flächensparenden Bauen, der Nachnutzung von Brachflächen und der Erneuerung im Bestand liegen. Bei aller Siedlungstätigkeit der Gemeinden soll darauf hingewirkt werden, bereits bestehende Baugebiete auszulasten und geeignete Flächen im Innenbereich bevorzugt nachzunutzen. Darüber hinaus sollen entsprechend den Grundsätzen G 2-6 und G 4-28 RPO 2012 und G 2-9 und G 4-29 RPO-E 2023 Siedlungen und Ortskerne mit regionaltypischen und die Landschaft prägenden Erscheinungsbildern als Teil der gewachsenen Kulturlandschaft in ihrer Substanz, ihrem Maßstab und ihrer baulichen Struktur erhalten bleiben und insbesondere die Ortsbilder der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion deutlich aufgewertet werden. Dabei soll besonders in deren Zentren die Pflege, Bewahrung und verträgliche Nutzung der vorhandenen Kulturdenkmale gewährleistet und eine Beeinträchtigung der Tourismus-, Kur- und Erholungsfunktion sowie des Orts- und Landschaftsbildes durch gewerblich-industrielle Siedlungsflächen vermieden werden.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen begrüßt die angestrebte nahtlose Fortsetzung des REK-Prozesses. Zur Realisierung der im fortgeschriebenen REK gesetzten Ziele bedarf es eines systematisch organisierten und gesteuerten Umsetzungsprozesses, den die beteiligten Gebietskörperschaften gegenwärtig noch nicht allein leisten können. Daher sieht es die RPG OT als wichtig an, dass die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rennsteig-Schwarzatal beim Übergang von der Konzept- in die Umsetzungsphase Unterstützung durch ein externes Umsetzungsmanagement erfährt.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Schweinsburg